

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Hochbau und Immobilienmanagement</b>	Nr. <b>227/2024</b>
---	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache in Sendenhorst

Beratungsfolge	Termin
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Stefan Funke	06.12.2024
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Stefan Funke	13.12.2024

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010710	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 22.23.009	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 4.000.000 EUR (HH-Plan 2024) b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sendenhorst zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses und einer Rettungswache in Sendenhorst abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Die Stadt Sendenhorst und der Kreis Warendorf beabsichtigen die gemeinsame Realisierung eines baulichen Großprojektes.

Am westlichen Stadtrand will die Stadt auf einem stadtseitig bereits erworbenen Grundstück eine Feuerwache errichten. Auf dem gleichen städtischen Grundstück beabsichtigt der Kreis die Errichtung einer Rettungswache.

Ziel ist eine gemeinsame bauliche Lösung, die möglichst alle Synergien bei der baulichen Abwicklung aber auch insbesondere im späteren Betrieb der beiden Einrichtungen ausschöpft.

Erste konstruktive Gespräche beider Verwaltungen haben bereits stattgefunden. Ein Ergebnis war, dass Kreis und Stadt eine Beschaffungsgemeinschaft Feuerwehrgerätehaus/Rettungswache gründen. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Mit der als Entwurf beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird u. a. folgendes geregelt:

- Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung und -vereinheitlichung soll eine einheitliches Vergabeverfahren durch die Kreisverwaltung durchgeführt werden.
- Für die Gesamtdauer des Projektes wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Teilnehmern der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung eingerichtet.
- Die Vergabedienstanweisung des Kreises wird bei Ausschreibungen und Vergaben angewandt.
- Die vergaberechtliche Prüfung erfolgt durch das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises.
- Die Stadt tritt als Bauherr und der Kreis als Co-Bauherr auf.
- Kreis und Stadt orientieren sich bei der Abwicklung des Bauprojektes an einem von beiden gemeinsam zu entwickelnden Projekthandbuch.
- Die Kostentragung erfolgt anhand eines Flächenschlüssels, es sei denn, die jeweiligen Kosten lassen sich eindeutig Kreis oder Stadt zuordnen.
- Der Kreis wird wirtschaftlicher Eigentümer der Rettungswache. Hierzu verpflichten sich Kreis und Stadt zum Abschluss eines Pachtvertrages für den von der Rettungswache genutzten Grundstücksanteil.

Anlagen:

Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat